

Kinderschutz

KONZEPT

QM-Gemeinschaft der Evangelischen
Kindertageseinrichtungen im Saar-
land

HERAUSGEBER

QM-Gemeinschaft der Evangelischen Kindertageseinrichtungen im Saarland

REDAKTION

Diakonisches Werk an der Saar, Referat Kindertageseinrichtungen
Annette Burkhardt-Walsch

1. Auflage

Saarbrücken, im November 2020

Kinderschutzkonzept der evangelischen Kindertageseinrichtungen im Saarland

1. Vorwort.....	4
2. Kinder haben Rechte - Schutzauftrag.....	5
3. Kindeswohl - Kindeswohlgefährdung.....	5
3.1 Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung	9
4. Prävention	10
5. Partizipation	10
5.1 Schon die Kleinsten entscheiden mit.....	10
5.2 Beteiligungsstrukturen	11
5.3 Zusammenarbeit mit Eltern	12
5.3.1 Präventionsangebote für Eltern	12
5.3.2 Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern.....	12
6. Beschwerdemanagement.....	13
6.1 Umgang mit Kinderbeschwerden.....	13
6.2 Beschwerdemanagement für Eltern	14
6.3 Beschwerdeverfahren	15
7. Sexualpädagogik.....	16
7.1 Evangelische Sexualpädagogik.....	16
7.1.1 Zielsetzung.....	17
7.2 Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte	17
7.2.1 Teamarbeit.....	18
7.2.2 Entwicklungsangemessene Aufklärung	18
7.2.3 Feinfühligkeit, Achtsamkeit und Wertschätzung (sensitive Responsivität)	19
7.2.3.1 Stärkung eines positiven Körpergefühls	19
7.2.3.2 Stärkung der emotionalen und sozialen Entwicklung.....	20
7.2.3.3 Stärkung der sexuellen Identität	20
7.2.4 Balance zwischen Entwicklungsraum und Schutz	21
7.2.4.1 Rollen- und Untersuchungsspiele.....	21
7.2.4.2 Regeln bei Doktorspielen im Kindergarten	22

7.2.4.3	Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	23
7.3	Zusammenarbeit mit Eltern	26
7.4	Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten von Mitarbeitenden	27
8.	Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt, Demütigung und Beschämung.....	27
8.1	Bedeutung auf Kind-Ebene	27
8.1.1	Lob und Anerkennung	28
8.1.2	Regeln und Grenzen	28
8.1.3	Umgang mit Grenzüberschreitung.....	29
8.2	Bedeutung auf Teamebene	30
8.3	Bedeutung auf Leitungs-/Trägerebene	31
8.4	Bedeutung auf gesellschaftlicher Ebene.....	33
9.	Verdacht gegenüber Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende § 47	33
9.1	Verfahren bei Verdacht gegenüber Mitarbeitende	35
10.	Risikoeinschätzung.....	37
	Literatur	38
	Adressen	40
	Anlage: Handreichung zum Kinderschutzkonzept.....	44

1. Vorwort

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz seines körperlichen, geistigen und seelischen Wohls.

In unseren evangelischen Tageseinrichtungen begegnen wir Kindern mit Achtsamkeit und Respekt, jedes Kind soll sich in unseren Einrichtungen wohlfühlen. Träger und Mitarbeitende nehmen ihren Auftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung sehr ernst und sind sich bewusst, dass die ihnen anvertrauten Kinder immer mehr Zeit in den Einrichtungen verbringen. Damit Kinder gut aufwachsen können, sind sie darauf angewiesen, dass Erwachsene ihren Schutzauftrag annehmen und dafür Sorge tragen, dass sie in einem geschützten Rahmen vielfältige Entwicklungsräume nutzen können. Eine ganzheitliche Erziehung von Kindern kann nur in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit geschehen.

Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den christlichen Werten, den Kinderrechten, dem Bildungsprogramm für saarländische Krippen und Kindergärten und dem Leitbild und der Konzeption unserer Einrichtung. Es beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Unser gelebtes Kinderschutzkonzept begründet sich auf das Bundeskinderschutzgesetz und auf die UN-Kinderrechtskommission. Dies wird deutlich in der Beteiligung der Kinder an der Gestaltung ihres Kita-Alltags. Dazu gehört auch das Recht der Kinder, Wünsche zu äußern und sich zu beschweren.

Durch eine ganzheitliche Stärkung ihrer Persönlichkeit wollen wir Kinder vor Misshandlungen und Missbrauch schützen; hierzu gehört selbstverständlich auch die kindliche Sexualentwicklung.

Das Kinderschutzkonzept ist ein Teil des Qualitätsmanagementsystems und der einrichtungsinternen Konzeption. Es ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems entstanden, dessen Inhalte regelmäßig in den unterschiedlichen Qualitätszirkeln (Träger, Leitung und Steuerung) überprüft und weiterentwickelt werden.

Das Kinderschutzkonzept bietet unseren Mitarbeitenden, den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern Orientierung und Handlungshilfe im Umgang mit (unbeabsichtigten) Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen geben und helfen, bei notwendigen Interventionen die erforderlichen Schritte einzuleiten.

2. Kinder haben Rechte - Schutzauftrag

Die Kinderrechtskonvention ist ein Abkommen der Vereinten Nationen, in dem die Rechte definiert sind, auf die Kinder überall in der Welt Anspruch haben: die Kinderrechte.

Am 20. November 1989 wurde sie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Bis auf einen einzigen Staat - die USA - haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention erst im März 1992 ratifiziert und somit die Rechte von Kindern anerkannt und sich verpflichtet, diese in national geltendes Recht umzusetzen. Nach 20 Jahren zäher politischer Verhandlungen trat am 1. Januar 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft.

Daraus ergibt sich der Auftrag, festzuschreiben, wie in unseren Einrichtungen mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerde umgegangen wird und deren Umsetzung in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess sicherzustellen.

In diesem Sinne ist der Kinderschutz auch in den gesetzlichen Bestimmungen zur Betriebs-erlaubnis verankert: § 45 SGB VIII „... die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“

Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben 2009 die „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages“ gem. § 8 a und § 72 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ zwischen ihrem jeweiligen Landkreis unterzeichnet und sich somit dem Kinderschutz verpflichtet.

3. Kindeswohl - Kindeswohlgefährdung

„Das ‘Kindeswohl’ oder auch ‘Wohl des Kindes’ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher im Familienrecht, im Adoptionsrecht, im Jugendhilferecht sowie im Recht von Scheidungsfolgen von immenser Bedeutung ist und der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt.“¹

Inhaltlich ist der Begriff des Kindeswohls von der Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher Jugendhilfe, Familiengerichten und freien Trägern geprägt. Dementsprechend sind unterschiedliche inhaltliche Beschreibungen des Kindeswohls entstanden².

¹ <https://www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl> (abgerufen 27. März 2020)

² vgl. Blank, U., Deegner, G. (2004): Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung, Kooperation und Vernetzung von Institutionen zur Abschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung, S. 120 - 123.

Kindeswohlgefährdung

Wie das Kindeswohl, so ist auch die Kindeswohlgefährdung ein unbestimmter Rechtsbegriff. In einem Urteil des BGH von 1956 wurde die Gefahr definiert als "eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt." ³

Bei Verdacht und vorliegenden gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind wir als freier Träger gemäß unserem Schutzauftrag gesetzlich zum Handeln verpflichtet.

Wir erkennen eine mögliche Kindeswohlgefährdung, wenn:

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen,
- Dritte, z. B. Mitarbeitende oder auch andere Kinder, sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

Kindeswohlgefährdung wird unter drei Gesichtspunkten (TRIAS) beurteilt⁴:

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Körperliche Vernachlässigung. Unterlassung von
 - altersgemäßer, ausreichender Ernährung
 - ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege
 - medizinischer Versorgung/Behandlung
 - ungestörtem Schlaf
- Emotionale Vernachlässigung. Unterlassung von
 - emotionaler Zuwendung
 - seelischer Versorgung/Behandlung
- Erzieherische Vernachlässigung
 - Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
 - Unterlassung von altersentsprechender Betreuung/Überforderung
 - Kein Schutz vor Gefahren

Misshandlungen werden in zwei verschiedene Kategorien unterteilt:

- Seelische Misshandlung
 - Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (anschreien, beschimpfen, verspotten), Entwertung (z. B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind)

³ BGH FamRZ 1956

⁴ Vgl. Schutzkonzept der pädagogischen Einrichtungen des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e.V., S. 1 - 4

- Das Kind wird Zeuge der Ausübung von Gewalt, von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied (häusliche Gewalt)
- Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.
- Physische Misshandlung
 - schlagen, schütteln, einsperren, würgen, fesseln, treten, Zufügen von Verbrennungen, ...

Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

In unterschiedlichen Kontexten werden unterschiedliche Begriffe verwendet: sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt etc.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband benutzen den Begriff "sexualisierte Gewalt", da dieser deutlich aufzeigt, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben. In einem juristischen Zusammenhang, kann auf den Begriff Missbrauch nicht verzichtet werden.

Um sexuellen Missbrauch handelt es sich, wenn Kinder mit unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug konfrontiert werden. Dazu gehören:

- Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen
- Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen
- Aufforderung an das Kind, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen

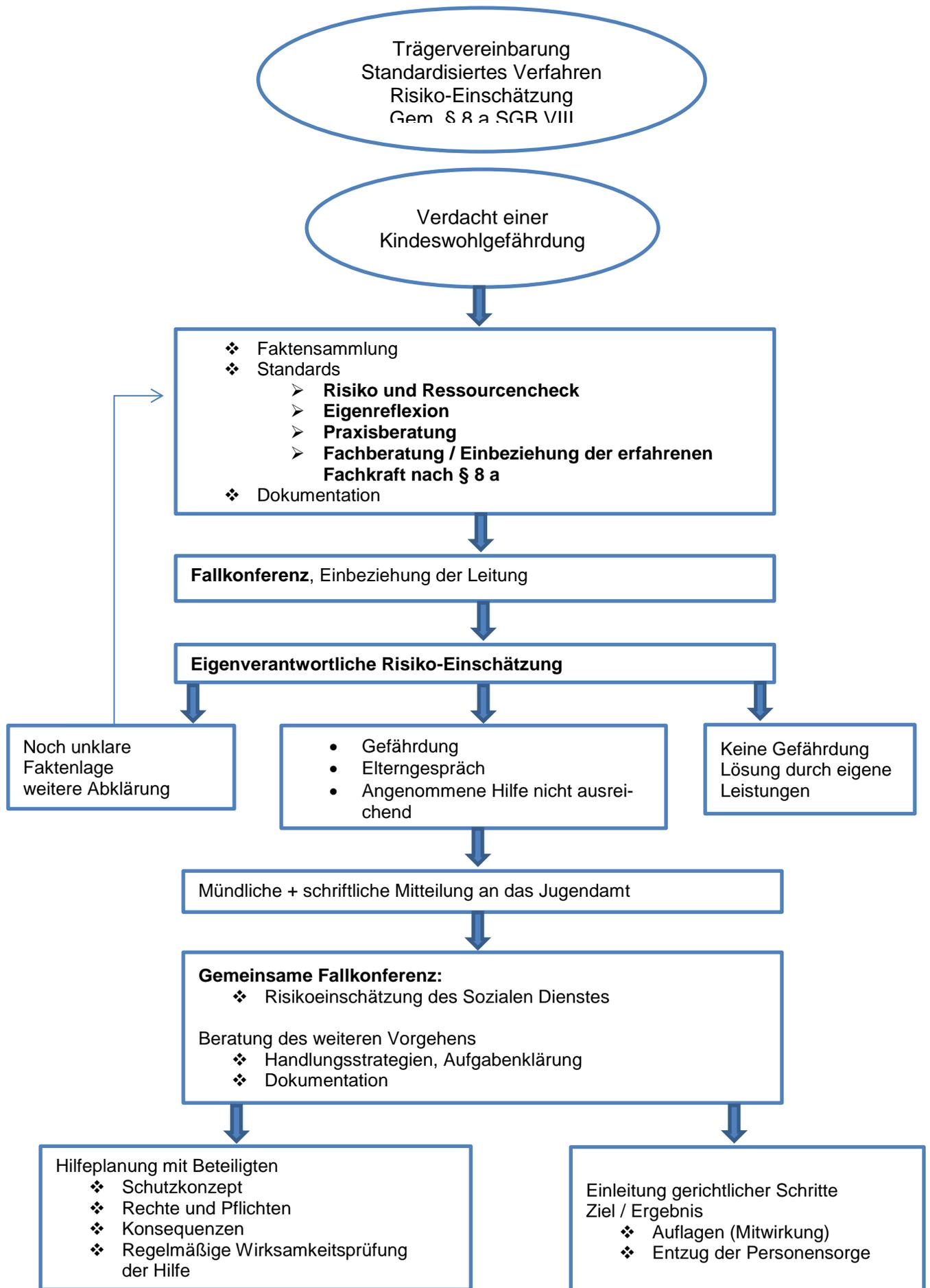
Wir nehmen unseren Schutzauftrag gem. § 8a und § 72 a SGB VIII sehr ernst und gehen jedem Verdacht nach, wenn es dafür Anhaltspunkte gibt. Dabei folgen wir dem u. s. Verfahrensablauf. Zur Gefährdungseinschätzung nutzen wir die im Anhang stehende Einschätzskala und ziehen zur Beratung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Jeder mögliche Fall von Kindeswohlgefährdung bedarf einer sensiblen und individuellen Prüfung.

Kinder haben das Recht auf **SCHUTZ** vor Gewalt und Missbrauch



Adobe Stock

3.1 Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung



4. Prävention

Prävention im Kinderschutz heißt Kinder stark machen, damit sie sich gegen körperliche, seelische und sexuelle Gewalt schützen können. Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies Kinder sprachfähig zu machen, indem wir mit ihnen darüber sprechen, was sie mögen und was nicht, ihre Gefühle und Vorlieben akzeptieren und sie dabei unterstützen, für ihre eigenen Interessen einzutreten. Gleichzeitig erleben sich die Kinder in einer Gemeinschaft mit vielen unterschiedlichen Interessen, Wünschen, Wahrnehmungen und Gefühlen. In dieser Gemeinschaft knüpfen sie Freundschaften, erleben Zugehörigkeit und Vertrauen, dabei übernehmen sie Verantwortung für sich und andere. Kinder stark machen heißt, wie oben beschrieben, den ganzheitlichen, lebensweltorientierten und eigenständigen Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen im pädagogischen Alltag umsetzen. Dazu gehört, dass wir für und mit den Kindern für die Kinderrechte eintreten sowie die Kinder bei allen Belangen des Kita-Alltags, die sie betreffen, beteiligen. Kinder erleben sich als selbstwirksam, wenn sie ihren Alltag mitgestalten können und erfahren, dass sie ernst genommen werden und ihnen etwas zugetraut wird. So gestärkte Kinder können Vertrauen aufbauen und sich besser mitteilen, wenn ihnen etwas widerfährt, das sie kränkt, beschämt oder verletzt.

5. Partizipation

Kinder haben ein Recht „auf den heutigen Tag“ (J. Korczak).

Teilhabe und Mitbestimmung von Anfang an!

Das Recht der Kinder auf Beteiligung ist auf verschiedenen Ebenen rechtlich verankert (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12 SGBVIII/KJHG § 8).

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden von Anfang an alters- und entwicklungsabhängig bei allen Belangen, die sie betreffen, beteiligt. Das bedeutet, Kinder werden informiert, können entscheiden, woran sie teilnehmen, bestimmen mit und übernehmen Verantwortung. Partizipation ist somit ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

5.1 Schon die Kleinsten entscheiden mit

Kinder zu beteiligen bedeutet, ihnen Bildungschancen zu eröffnen, um ihre eigenen Interessen und Meinungen zu spüren und mitzuteilen, im eigenen Tempo sprachfähig zu werden und sich in einer Gemeinschaft zu erleben. Wir bieten Kindern Zeit und Raum, eigene Erfahrungen zu sammeln und unterstützen sie dabei, eigene Lösungen zu finden.

Kinder, die spüren, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse ernst genommen und akzeptiert werden, erleben sich als selbstbestimmt und selbstwirksam; daraus können sie ein stabiles Selbstbewusstsein entwickeln und zu starken Persönlichkeiten werden.

Je jünger die Kinder sind, umso bedeutsamer sind eine einfühlsame und authentische Begleitung sowie die aufmerksame Wahrnehmung und Interpretation ihrer kindlichen Signale.

5.2 Beteiligungsstrukturen

Die Kinder werden grundsätzlich über ihre Rechte informiert und die Umsetzung gemeinsam mit ihnen gestaltet. Die Kinder wissen, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre Ansprechpartner sind und erleben im Alltag vielseitige Beteiligungsmöglichkeiten (Gesprächskreis, Projektarbeit, Alltagsgestaltung, Regelabsprachen, Beschwerdemöglichkeiten, etc.). So erfahren sie, dass sie aus eigener Kraft auch schwierige Situationen beeinflussen können.

Sie erleben Selbstwirksamkeit, indem sie

- sich durch neue Lernerfahrungen mit ihren eigenen Vorlieben auseinandersetzen (Das will ich, das ist mir wichtig.),
- ihre eigene Meinung ausdrücken,
- sich in der Gemeinschaft über die Gestaltung des Alltags abstimmen,
- Kompromisse aushandeln,
- erfahren, dass sie von Erwachsenen wahrgenommen und unterstützt werden, wenn sie an eigene Grenzen stoßen,
- sich Hilfe einfordern.

Der Kita-Alltag bietet eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten, einige davon sind ritualisiert in den Alltag eingebettet und bieten den Kindern Zuverlässigkeit und Orientierung.

Formen der Beteiligung sind:

- unterschiedliche Gesprächskreise (offen und anlassbezogen), Einzelgespräche
- Aushandeln von Regeln
- erwartbares verlässliches Erziehungsverhalten
- Projektplanungen, Festvorbereitungen
- Beobachtung der Interessen der Kinder als Grundlage für die Gestaltung des pädagogischen Alltags:
 - gemeinsame Themensetzung
 - Gestaltung der Bildungsangebote
 - Material und Raumgestaltung
- in der Essenssituation:
 - Selbstbestimmung, wieviel und was jedes Kind essen möchte
 - Selbstbedienung, jedes Kind befüllt seinen Teller selbst
 - selbstständiges Essen entsprechend des Entwicklungsstandes (auch mit den Händen)
 - Übernahme von Tischdiensten

- gemeinsame Absprache der Tischkultur
- Bewertung des Essens
- Mitwirkung an der Zusammenstellung des Essensplans
- Schlafen/Ruhe
 - Das Kind entscheidet grundsätzlich, ob es schlafen will oder nicht. Es entscheidet selbst, wann es aufstehen möchte.
- Wickeln und Toilettengang
 - Wickeln: In der Regel entscheidet das Kind, wer ihm seine Windeln wechselt. Das Wickeln findet in einer ruhigen und intimen Atmosphäre statt, die pädagogische Fachkraft geht feinfühlig und behutsam auf das Kind und die Situation ein. Das Kind hat die Möglichkeit, sein Spiel zu beenden, bevor es gewickelt wird.
 - Toilettengang: Das Kind entscheidet, ob und wann es zur Toilette geht und wer es ggf. begleitet oder beim Saubermachen unterstützt. Das Kind hat das Recht, auf der Toilette nicht gestört zu werden.

5.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Basis, damit sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohlfühlen, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften.

5.3.1 Präventionsangebote für Eltern

Wir teilen Eltern mit, dass wir in unserer Arbeit dem Kindeswohl verpflichtet sind und informieren sie in diesem Zusammenhang über die Inhalte dieses Kinderschutzkonzeptes sowie über das sexualpädagogische Konzept.

Auch im Sinne der Prävention streben wir eine Zusammenarbeit mit den Eltern an, um sie bei Fragen der Erziehung ihres Kindes zu unterstützen, aber auch, um sie auf problematische Entwicklungen ansprechen zu können, so dass gemeinsam Lösungswege entwickelt werden können. Bei Bedarf informieren wir Eltern über Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten. Wir nutzen verschiedene Formen der Elternarbeit, um Eltern die Möglichkeit zu bieten, sich mit verschiedenen Erziehungsfragen und Entwicklungsthemen ihrer Kinder auseinanderzusetzen.

5.3.2 Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern

Eltern sind eingeladen, in Gremien der Einrichtung mitzuarbeiten und sich an der Planung und Durchführung von Festen und Aktivitäten zu beteiligen. Eltern werden regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes, Inhalte der pädagogischen Arbeit, Termine und Schließzeiten

informiert. Außerdem werden die Eltern über das interne Beschwerdeverfahren informiert und ermutigt, dieses zu nutzen.

Nur mit dem Einverständnis der Eltern werden persönliche Daten und Informationen an externe Fachdienste oder die zukünftige Grundschule weitergeleitet, es sei denn, eine Unterlassung würde zu einer Kindeswohlgefährdung führen.

6. Beschwerdemanagement

Beschwerden erwünscht!

„Für die Kinder ist das, worüber sie sich beschweren, bedeutsam und damit Anlass für hochmotivierte Selbstbildungsprozesse. Sie lernen, sich für etwas einzusetzen, und sie erleben, dass sie wichtig für die Gemeinschaft sind. Sie erfahren, dass sie Einfluss haben auf das, was um sie herum geschieht. Dabei nehmen sie ihre eigenen Bedürfnisse bewusster wahr, lernen, sie zu äußern und zur Grundlage für ihre Entscheidungen zu machen. Nur wer weiß, was er braucht, hat auch die Chance, es zu bekommen.“⁵

6.1 Umgang mit Kinderbeschwerden

Durch die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung ihres Alltags nehmen wir ihre Äußerungen ernst und nehmen ihre Anliegen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge wahr. Kinder äußern ihren Unmut sehr unterschiedlich: „Ich komme nie an die Reihe!“, „Die lassen mich nicht mitspielen.“, „Wenn ich auf der Toilette bin, werde ich gestört.“, „Wir wollen alleine raus!“, „Das Essen schmeckt nicht!“, „In die Mittagessensgruppe mit der Erzieherin will ich nicht!“, „Mir ist langweilig!“, (...). Unzufriedenheit äußert sich aber auch in Regelverstößen, herausforderndem Verhalten und durch Zurückgezogenheit der Kinder. Wir nehmen diese Beobachtungen zum Anlass, gemeinsam mit den Kindern die gesetzten Regelungen und Abläufe zu überprüfen, um diese, wenn notwendig, neu abzustimmen.

Durch diese alltäglichen Beobachtungen, die mit den Kindern besprochen werden, erfahren sie, dass ihre Anliegen und Wünsche ernst genommen und verlässlich beantwortet werden. Im gemeinsamen Austausch lernen sie, ihre Beschwerden zu äußern und zu konkretisieren. Die Beschwerden der Kinder werden unterschiedlich bearbeitet, manche Beschwerden erfordern eine direkte Reaktion, z. B. bei einer Beschwerde zum Verhalten eines anderen Kindes. Andere Beschwerden können in den verschiedenen Gesprächskreisen eingebracht und bearbeitet werden. Das Arbeitsergebnis wird protokolliert. Darüber hinaus hat jedes Kind die Möglichkeit, seine Beschwerde „offiziell“ über ein Beschwerdeverfahren einzureichen. Die Bearbeitung der Beschwerde erfolgt dann über das Beschwerdemanagementverfahren (s. Flussdiagramm).

⁵ Evangelisch-Lutherisches Kindertagesstättenwerk Lübeck gGmbH (Hrsg.): Hinter jeder Beschwerde steckt ein unerfülltes Bedürfnis - Beschwerdeverfahren für Kita-Kinder entwickeln. S. 15

Um sicherzustellen, dass die Beschwerden der Kinder und Eltern kontinuierlich wahrgenommen und transparent und verlässlich bearbeitet werden, ist der TOP „Beschwerde“ für jede Teamsitzung gesetzt.

6.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Auch Eltern äußern ihre Anliegen/Beschwerden in Form von Nachfragen, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Unmutsäußerungen. Beschwerden machen deutlich, dass es Unstimmigkeiten zwischen der erwarteten und der erbrachten Leistung gibt. Die Klärung dieser Unstimmigkeiten kann zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit beitragen. Wir nehmen die Anliegen der Eltern ernst und nutzen zur Bearbeitung unser Beschwerdemanagementverfahren (s. Flussdiagramm).

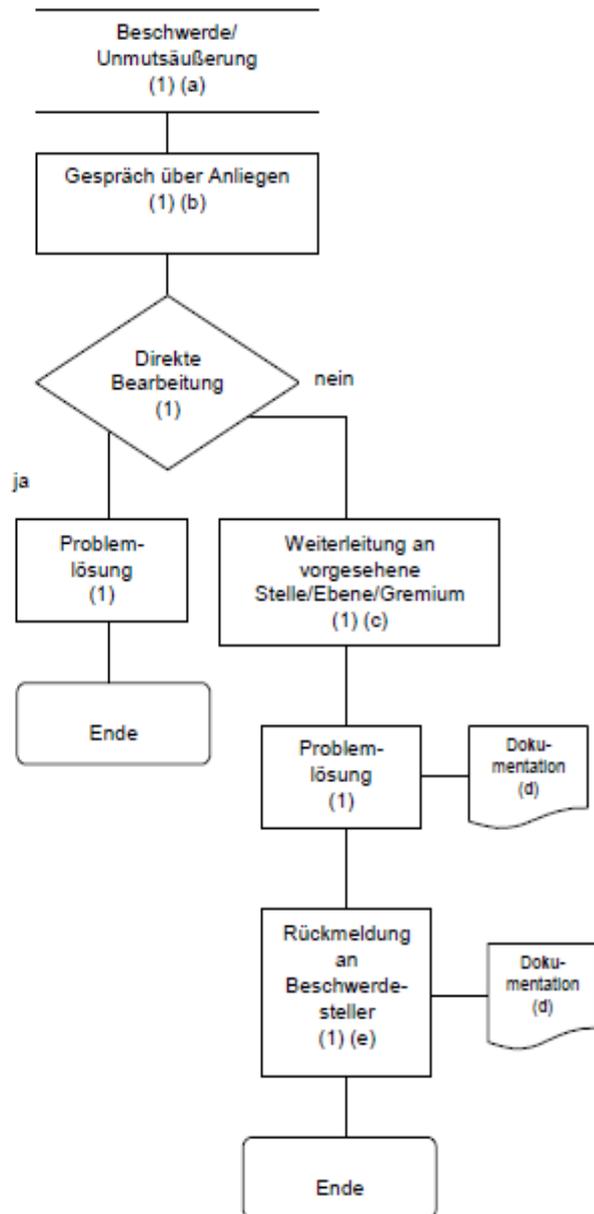
Durch die kontinuierliche Beteiligung der Kinder an der Gestaltung ihres Tagesablaufs stärken wir die Rechte der Kinder und machen uns für diese stark. Uns ist bewusst, dass dabei nicht immer alle Anliegen der Eltern berücksichtigt werden können. Gerade deshalb ist es uns wichtig, Eltern über unsere partizipative Arbeit zu informieren, mit ihnen darüber zu diskutieren und Lösungen zu entwickeln, die ihren Anliegen und denen ihrer Kinder gerecht werden.



Bild: <https://pixabay.com/de/photos/tisch-runder-tisch-gespr%c3%a4ch-451357/>
(Abgerufen 9. Dezember 2020)

6.3 Beschwerdeverfahren

Verantwortung	Bemerkung
(1) Pädagogische/r Mitarbeiter/-in	<p>a) kann mündlich/ schriftlich oder über Dritte mündlich/ schriftlich erfolgen</p> <p>b) Gespräch kann zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Beschwerdesteller, Beschwerdesteller und Dritten sowie Beschwerdesteller und Verursacher stattfinden</p> <p>c) Kinderkonferenz, Teamsitzung oder Elterngespräch</p> <p>d) Dokumente können sein: Beschwerdebogen, Teamprotokoll, Gesprächsprotokoll</p> <p>e) Rückmeldung erfolgt immer über die Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat</p>



7. Sexualpädagogik

Sexualität gehört zu unserem Leben und entwickelt sich ein Leben lang. Kinder erschließen sich die Welt über ihren Körper und ihre Sinne.⁶ „Sich bewegen, matschen, schmuse und toben schafft ein bestimmtes Körpergefühl und fördert in der Erfahrung mit anderen Beziehungs- und Liebesfähigkeit. Sexuelle Neugierden, sich und andere erkunden (z. B. in Form von Genitalentdecken, Rollen- und Doktorspielen) gehören dazu und sind normale, wichtige Lernerfahrungen.“⁷ Der pädagogische Auftrag zur Sexualerziehung ist im Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten verankert: „... dass Menschen befähigt werden, sich um ihr eigenes Wohlergehen zu sorgen und sich aktiv für gesunde Lebensbedingungen einzusetzen - ist eine wichtige Aufgabe auch für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita. Hierzu gehört auch, dass Kinder ein unbefangenes Verhältnis zu ihrer Sexualität entwickeln können. Ihre Fragen zur Sexualität benötigen klare und situationsangemessene Antworten.“⁸

Kinder gehen dabei nicht sexuell zielgerichtet vor und suchen keine sexuelle Befriedigung. Sinnlich-körperliche Erfahrungen, die das Kind als angenehm und schön empfindet, tragen zum Wohlbefinden bei und unterstützen die Entwicklung seines Selbstkonzeptes. In diesem Sinne kann die kindliche Sexualität **nicht** mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt werden.

7.1 Evangelische Sexualpädagogik

Die Sexualpädagogik ist Bestandteil der Sozialerziehung, Persönlichkeitsbildung und religiösen Bildung.

„**Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!**“ (Mt 22, 34 - 40) bedeutet zu lernen, sich selbst anzunehmen, zu sich selbst „ja“ zu sagen.

Sich selbst anzunehmen, zu sich selbst „ja“ zu sagen, ist eine Kunst, die man nicht von heute auf morgen lernt. Wahrscheinlich ist es eine lebenslange Aufgabe, denn es geht darum, sich selbst zu mögen, liebenswert zu finden, zu akzeptieren, achtsam mit sich selbst umzugehen und barmherzig mit sich zu sein.

„Wenn ich begriffen habe, dass Gott mich liebt und mich annimmt, so wie ich bin, ohne Wenn und Aber, dann kann ich auch leichter „ja“ zu mir selbst sagen. Und dies ist geradezu die Voraussetzung dafür, dass ich andere Menschen lieben und annehmen kann.“⁹

⁶ Qualitätsmanagement-Handbuch der Evangelischen Kindertageseinrichtungen im Saarland (Version 02) S.102

⁷ Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2011): Handout für pädagogisch Tätige in Kindergarten, Fachberatung, Aus- und Weiterbildung. S. 7.

⁸ Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten (2018). S. 70/71

⁹ https://www.pius-kirchgessner.de/05_Predigten/D_Sonntage_A/Liebe.htm (10.01.2020)

In diesem Sinne bieten wir den Kindern Raum

- zur Auseinandersetzung mit ihrem körperlichen Wohlbefinden,
- zur ganzheitlichen Wahrnehmung der Welt über die Sinne,
- für das Erleben von Begegnungen,
- für einen wertschätzenden, vertrauensvollen Umgang,
- für Diversität und Vielfalt,
- für religiös-philosophische Fragen,
- für die Auseinandersetzung mit Werten und Normen,
- für ihre Fragen bzgl. Körper, Partnerschaft, Liebe und Sexualität.

7.1.1 Zielsetzung

Wir wollen, dass

- Kinder ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen,
- Kinder ihre Gefühle wahrnehmen und ausdrücken,
- Kinder die Gefühle anderer Menschen wahrnehmen und respektieren,
- Kinder ihre eigenen Grenzen und die der anderen wahrnehmen - „Nein“ sagen und das „Nein“ von einem anderen akzeptieren,
- Kinder sich in ihrer Persönlichkeit angenommen und wertgeschätzt fühlen,
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch gestärkt wird,
- Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren,
- Kinder ihre Körperteile benennen können und ihre Funktionen kennen,
- Kinder mit ihren Ängsten und Hemmungen umgehen können und sich sicher fühlen,
- Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt werden,
- Mädchen und Jungen gleichberechtigt miteinander umgehen,
- Kinder Antworten auf ihre Fragen bzgl. der Sexualität (z. B. Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt) erhalten,
- Kinder sich sicher fühlen und wissen, dass sie das Recht haben, sich Hilfe und Unterstützung einzufordern, wenn sie Grenzverletzungen erleben.

7.2 Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte

Sexualerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Für uns bedeutet dies, dass wir mit den Kindern entsprechend ihrer Interessen und Fragen über Sexualität, Geschlechterrollen, Geschlechtsidentität, Familienmodelle, Körpergefühle und Emotionen sprechen, in diesem Sinne die Kinder altersangemessen aufklären.

Voraussetzung dafür ist eine professionelle pädagogische responsive Haltung, die wir durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen¹⁰, wissenschaftlichen Erkenntnissen¹¹ und der Reflexion der eigenen Biographie¹² kontinuierlich weiterentwickeln.

7.2.1 Teamarbeit

Um Kinder in ihrem psychosexuellen Entwicklungsprozess gut begleiten zu können, reflektieren wir unser pädagogisches Handeln, indem wir uns mit den folgenden Aspekten auseinandersetzen und gemeinsam verbindliche Regeln aufstellen:

- Sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache finden (Benennung der Geschlechtsorgane, Ausscheidungen, Geschlechtsverkehr, etc.),
- Konstellation der Kindergruppe beachten (s. Regeln bei Doktorspielen),
- Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz,
- Umgang mit Nacktheit in der Einrichtung, Doktorspielen, Selbstbefriedigung,
- Umgang mit kulturellen Unterschieden,
- Umgang mit eigenen Grenzen – wertschätzend Grenzen setzen,
- Umgang mit Grenzverletzungen und Diskriminierungen (Grenzverletzungen und Diskriminierungen mit den Kindern thematisieren und ggf. einen Verhaltenskodex entwickeln),
- Auseinandersetzung mit den eigenen Rollenbildern: typisch Mädchen, typisch Jungen, typisch Trans-Gender?
- Den Kindern als Vorbild dienen, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf.

Wir achten dabei auf eine offene und wertschätzende Kommunikation im Team zum Thema Sexualpädagogik, insbesondere im Fachdialog bei Fallbesprechungen. Besondere Vorkommnisse werden mit der Leitung besprochen.

7.2.2 Entwicklungsangemessene Aufklärung

Die Lebenswirklichkeit der Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder sind situative Spiel- und Lernprozesse, die von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und aufgegriffen werden, um die Fragen der Kinder zu

¹⁰ Dazu gehört die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Bezug auf die Genderdiskussion und sexuelle Orientierungen. Mit dem Ziel, das Kind nicht auf seine biologische und soziale Geschlechtsidentität festzulegen, sondern ihm die Möglichkeit zu bieten, seine eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln.

¹¹ Fachliche Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern, soziale Vielfalt (Diversität) und Inklusion.

¹² Die Reflexion der eigenen Wertvorstellungen hat im Kontext der Sexualerziehung einen besonderen Stellenwert, ebenso wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und Geschlechtsidentifikation in dem Bewusstsein, dass das eigene Verhalten für Kinder immer auch eine Vorbildfunktion darstellt.

beantworten. Durch genaues, einfühlsames Beobachten, Zuhören und im Dialog mit den Kindern nehmen wir deren Interessen/Fragen zum Thema Sexualität wahr. Die Fragen der Kinder werden ernst genommen und altersgemäß beantwortet.

Entsprechend der Fragen der Kinder werden Materialien zur weiteren Auseinandersetzung zur Verfügung gestellt.

- Die Räume sind so gestaltet, dass sie den Kindern ermöglichen, ungestört zu spielen und ein geborgenes Umfeld darstellen. (Verhaltensregeln sind mit den Kindern besprochen.)
- Die zur Verfügung stehenden Materialien bieten den Kindern vielfältige Auseinandersetzungsmöglichkeiten zum Thema Sexualität wie beispielsweise Verkleidungsutensilien, Puppen mit Geschlechtsmerkmalen, Wickelutensilien, Massagebälle, etc.
- Bild und Buchmaterial steht zur Verfügung oder wird entsprechend der Kinderfragen angeschafft.
- Wir sprechen mit den Kindern sachlich und angemessen über Sexualität. Die Geschlechtsteile und Unterschiede werden richtig benannt.

7.2.3 Feinfühligkeit, Achtsamkeit und Wertschätzung (sensitive Responsivität)

Körperliches und psychisches Wohlbefinden ist eine Grundvoraussetzung, damit Kinder die Welt erkunden können. „Dazu brauchen sie die Sicherheit, dass sowohl ihre körperlichen als auch emotionalen Bedürfnisse (nach Geborgenheit, Zuwendung, Trost, Halt und Orientierung) zuverlässig befriedigt werden.“¹³ Wir achten auf die individuellen Signale der Kinder, um darauf angemessen zu reagieren und unser Verhalten darauf abzustimmen.

7.2.3.1 Stärkung eines positiven Körpergefühls

Damit Kinder ein positives Körpergefühl entwickeln können, brauchen sie eine achtsame, wertschätzende und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung. Dies betrifft insbesondere die Körperpflege und Intimsphäre als auch das individuelle Bedürfnis nach Nähe und Distanz.

Die Kinder werden einbezogen in die Entscheidung, wer sie wickelt oder auf Wunsch beim Toilettengang begleitet. Der Zeitpunkt, wann ein Kind gewickelt wird, wird mit dem Kind abgestimmt.¹⁴ Beim Wickeln oder in anderen Situationen der Körperpflege ist es uns wichtig, dass sich das Kind wohlfühlt, indem wir ihm einen geschützten Raum bieten, es einbeziehen und seine Gefühle berücksichtigen.

¹³ Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten (2018). Weimar: S. 26

¹⁴Der Qualitätsstandard für das Wickeln ist im Qualitätsmanagement-Handbuch der Evangelischen Kindertageseinrichtungen im Saarland (Version 02) S.111 festgelegt.

- Wir achten darauf, kein Kind zu beschämen und respektieren seine Schamgrenze.
- Das Bedürfnis von Kindern nach Nähe ist altersabhängig und sehr individuell. Wir achten darauf, wann ein Kind Nähe sucht oder Trost und Unterstützung braucht.
- Wir gehen feinfühlig auf seine Bedürfnisse ein, bis es sich wieder wohlfühlt und unterstützen es, wieder eine neue Aktivität aufzunehmen.
- Wir achten auf unsere eigenen Grenzen und teilen diese dem Kind mit, z. B. Abtasten des Körpers, Küssen, Kinder herumtragen, etc.
- Wir ermutigen Kinder zum selbstständigen Tun, z. B. Po abputzen, Umziehen, etc.

7.2.3.2 Stärkung der emotionalen und sozialen Entwicklung

Die achtsame, wertschätzende und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung stärkt die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und wirkt positiv auf ihre psychosexuelle Entwicklung. Wir sprechen mit den Kindern darüber, was sie angenehm oder unangenehm finden, was sie gerne tun und was nicht, was spannend ist und/oder sie ängstigt. Wir respektieren ihre Gefühle und akzeptieren ein NEIN.

Die Berücksichtigung des individuellen Bedürfnisses nach **Nähe und Distanz** beinhaltet das Akzeptieren von gegenseitigen Grenzen, aber auch das Zulassen von Nähe. In ihrer Kita-Zeit erfahren Kinder sehr viele und unterschiedliche Formen des Miteinanders. Freundschaften entstehen, aber auch Ablehnung wird erlebt, wenn beispielsweise das Kind, mit dem man so gerne spielen möchte, nichts von einem wissen will. Kinder sind traurig, wenn der Freund oder die Freundin fehlen. Freundschaften, Schwärmerei, Verliebt-Sein - wir sprechen mit den Kindern über ihre Gefühle, nehmen sie ernst und begleiten sie dabei zu lernen, mit diesen Erfahrungen umzugehen.

7.2.3.3 Stärkung der sexuellen Identität

Die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe der Kinder und hat einen großen Einfluss auf das Selbstbild des Kindes. Jungen und Mädchen setzen sich mit den ihnen vorgelebten und medial vorgegebenen sozialen Rollenbildern von Mann und Frau auseinander. Meistens werden die Kinder von Geburt an ihrem sozialen Geschlecht entsprechend erzogen. Wir sind uns bewusst, dass es uns selbst nicht immer gelingt, Mädchen und Jungen gleich zu behandeln oder das gleiche von ihnen zu erwarten. Gerade deshalb achten wir darauf, dass wir Kinder ohne Geschlechterklischees in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten unterstützen. Weder Jungen noch Mädchen sollen in ihren Möglichkeiten beschränkt werden. Wir ermutigen und bestärken die Kinder im Kita-Alltag, verschiedene Geschlechterrollen auszuprobieren oder das eigene Rollenbild in Frage zu stellen; Rennen in „Ballerinas“ ist schon eine Kunst an sich, ein Wettrennen mit Turnschuhträgern ist dabei nicht zu gewinnen.

Gesellschaftlich hat sich das traditionelle Bild von Frau und Mann um Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen erweitert. Pädagogische Fachkräfte gehen immer häufiger offen mit ihrer sexuellen Orientierung um und tragen einen Teil ihrer Lebenswelt in die Kita. Eine wachsende Zahl von Kindern kommt nicht mehr ausschließlich aus einer traditionellen Kleinfamilie; neben Einelternfamilien, Patchwork-Familien besuchen auch Kinder aus sogenannten Regenbogenfamilien¹⁵ unsere Kita. Wir ermutigen alle Kinder gleichermaßen, von ihren Familien zu erzählen und respektieren ihre Lebenswelt. Wir schreiben ein, wenn Kinder aufgrund ihrer familiären Situation oder ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert werden.

7.2.4 Balance zwischen Entwicklungsraum und Schutz

Zur Entwicklung eines positiven Körpergefühls gehören auch die Erkundung des eigenen Körpers und die Erfahrung des Nacktseins. Beim Wickeln, Toilettengang und auch beim Kleiderwechsel entstehen Momente, in denen Kinder teilweise oder ganz entkleidet sind; manche Kinder genießen es, ihre Haut zu spüren und möchten sich nicht wieder sofort bekleiden. Wir achten darauf, dass dies in einem nichtöffentlichen Rahmen stattfindet. Damit Kinder die Möglichkeit haben, ihren Haut-/Körpersinn ganzheitlich zu spüren, bieten wir beispielsweise Barfußturnen, Körpermassagen oder jahreszeitenabhängig Spiele mit Wasser an. Dabei achten wir darauf, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt ist, z. B. durch die Abdeckung des Intimbereiches, achten auf Sichtschutz, etc.

Das Erkunden des eigenen Geschlechts, Selbstbefriedigung und die daraus entstehenden schönen Gefühle stärken das Vertrauen in die sinnliche Wahrnehmung des Kindes und das eigene Körpergefühl. So kann es z. B. vorkommen, dass ein Kind vor dem Einschlafen oder auch im Gruppengeschehen masturbiert (sich streichelt, sich an Gegenständen reibt, über den Boden rutscht, usw.) und dabei die wohlige Beruhigung und Entspannung genießt. Sollte ein Kind dies ungewöhnlich häufig tun, ist dies noch kein Hinweis auf Übersexualisierung oder evtl. Missbrauch, sondern eher auf Zurückgezogenheit und Kontaktscheue. Sollte dies der Fall sein, unterstützen wir das Kind, wieder am Gruppengeschehen teilzunehmen, um es aus der Zurückgezogenheit herauszuholen. Auch hier achten wir darauf, die Intimsphäre des Kindes zu schützen.

7.2.4.1 Rollen- und Untersuchungsspiele

Kinder beginnen zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (teilweise auch früher), sich für das Geschlecht der anderen Kinder zu interessieren. In Rollenspielen wie „Vater-Mutter-Kind“ setzen sie sich mit unterschiedlichen Familien- und Beziehungssituationen auseinander, sie imitieren Erwachsene (halten Händchen, knutschen, heiraten) und spielen Geburts-

¹⁵ Mindestens ein Elternteil ist lesbisch, schwul, bisexuell oder transgeschlechtlich.

oder Zeugungsszenen. Sie vergleichen sich mit Gleichgeschlechtlichen und erforschen das andere Geschlecht. Im „Doktorspiel“ wird der Körper eines anderen Kindes genauer betrachtet und untersucht. Dabei werden die Erlebnisse eines Arztbesuches nachgespielt, es werden "Spritzen“ gegeben oder "Medizin“ verabreicht, sich gegenseitig abgehört oder "Fieber“ gemessen. Werden die "gegenseitigen Untersuchungen“ gründlicher, ist es wichtig, dass die Kinder die geltenden Regeln kennen und einhalten. Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier. Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich dabei, dass sie genauso sind wie andere Kinder des eigenen Geschlechts. Wenn dabei Gegenstände in die Scheide oder den Po gesteckt werden, kann es zu unbeabsichtigten Verletzungen kommen.

„Doktorspiele“ werden von Kindern gleichen Alters oder gleichem Entwicklungsstand mit maximal zwei Jahren Altersunterschied gespielt.

Wenn wir beobachten, dass Kinder ein großes Interesse an „Doktorspielen“ haben oder sie dabei „ertappen“, sprechen wir mit den Kindern wertschätzend darüber, was sie interessiert. Für Kinder, aber auch für die pädagogische Fachkraft kann diese Situation des Ertappens peinlich sein. Wir achten darauf, in dieser Situation ruhig zu bleiben und vergewissern uns, dass es sich um freiwilliges gleichberechtigtes Spiel handelt, in dem sich die Kinder wohlfühlen und die Regeln eingehalten werden.

Haben Kinder durch gegenseitiges Untersuchen und Klärung ihrer Fragen herausgefunden, was sie wissen wollten, verlieren „Doktorspiele“ in der Regel nach einiger Zeit ihre Faszination.

7.2.4.2 Regeln bei Doktorspielen im Kindergarten

- Doktorspiele finden im gegenseitigen Einverständnis gleichberechtigt statt (Alter, Entwicklungsstand, Rollenverteilung).
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.
- Jederzeit darf ein Kind mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Spiel findet in geschützter Umgebung statt.
- Ein Kind sagt NEIN, wenn es eine Berührung nicht mehr will, und es gibt eine Pause im Spiel.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Ohren, Mund, Scheide, Po).
- Wenn ein Kind ein Spiel „doof“ findet, darf es das der pädagogischen Fachkraft erzählen.

- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.

Die Beobachtung, dass sich Kinder aktuell mit dem Thema „Sexualität“ auseinandersetzen, wird im Team besprochen und kollegial beraten.

Die Eltern werden zeitnah über die Geschehnisse und Spielvorlieben ihrer Kinder informiert, damit diese - gegebenenfalls in Absprache mit uns - im häuslich familiären Kontext begleitet werden können.

7.2.4.3 Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. die das betroffene Kind unfreiwillig erduldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. „Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechung, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“¹⁶

Dabei werden massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzt. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Überschwang sind keine sexuelle Gewalt, sondern Grenzverletzungen. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf, und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für „Doktorspiele“, so bewerten wir dieses Verhalten als sexuell übergriffig.

Wir schreiten sofort ein, wenn der Verdacht besteht, dass während des Spiels Grenzverletzung, Diskriminierung und/oder Zwang ausgeübt werden. Möglichst direkt besprechen wir mit den beteiligten Kindern die Situation. Das Gespräch findet getrennt statt, dabei hat das vom Übergriff betroffene Kind Vorrang, denn es hat eine Situation erlebt, in der es sich ausgeliefert und unterlegen gefühlt hat. Es braucht jetzt Sicherheit und die emotionale Zuwendung der pädagogischen Fachkraft, der es sich anvertrauen kann. Wir sprechen mit dem Kind zugewandt, wert- und vorwurfsfrei über die Situation, seine Gefühle und Ängste und trösten es. Wenn es die Situation erlaubt, überlegen wir mit ihm gemeinsam, wie es sich schützen kann und bestärken es darin, NEIN sagen zu dürfen und sich jederzeit Hilfe einzufordern. Hilfe holen ist kein Petzen!

Auch mit dem übergriffigen Kind wird die Situation besprochen, ihm wird deutlich gemacht, was an seinem Verhalten nicht richtig war und dass dieses Verhalten nicht geduldet wird. Wir achten darauf, dass dieses Gespräch in einer ruhigen Atmosphäre geführt wird. Das sexuelle übergriffige Verhalten wird von der pädagogischen Fachkraft sachlich dargestellt. Ziel des Gesprächs ist es, die Einsicht des Kindes zu fördern, dass es sich fehlverhalten hat. Am Ende der Darstellung kann das Kind sagen, wie es die Situation sieht und ergänzen, was ihm

¹⁶ Freund/Riedel-Breidenstein (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. Broschüre des Landesjugendamts des Landes Brandenburg, S. 19

noch wichtig ist. Die Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes wird dabei nicht in Frage gestellt.

Auch das übergriffige Kind braucht unsere Unterstützung, um sein Verhalten ändern zu können; wir achten darauf, dem Kind zu vermitteln, dass wir sein Verhalten ablehnen, aber nicht es selbst. Wir teilen ihm mit, dass wir ihm zutrauen, dass es das Verhalten unterlassen kann, aber auch, welche Konsequenzen es für einen bestimmten absehbaren Zeitraum zu tragen hat, z. B. nicht alleine auf die Toilette zu gehen, sich bei einem Raumwechsel ab- bzw. anzumelden.¹⁷

Da sexuell übergriffiges Verhalten das Kindeswohl gefährden kann, wird die Beobachtung von sexuell übergriffigem Verhalten sofort der Leitung mitgeteilt, die den Träger informiert. Die Situation wird im Team besprochen und eine insoweit erfahrene Fachkraft oder eine Beratungsstelle hinzugezogen. Der sexuelle Übergriff und das Bearbeitungsverfahren werden dokumentiert.

Mit den Eltern der betroffenen und der übergriffigen Kinder findet zeitnah ein Gespräch darüber statt, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen ergriffen wurden oder noch erfolgen, um die Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen. Auch die Eltern eines übergriffigen Kindes brauchen Hilfe und Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind. Bei Bedarf vermitteln wir den Eltern eine fachliche Beratung.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann vielfältige Ursachen haben wie beispielsweise Gewalterfahrungen, Vernachlässigung, Mobbing-Erfahrungen oder Zeugenschaft von häuslicher Gewalt. Bei solchen Anhaltspunkten gehen wir wie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor (s. Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung). Besteht der Verdacht

¹⁷ **Zur Vertiefung:**

- Freund, U./Riedel-Breidenstein, B. (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. Broschüre des Landesjugendamts des Landes Brandenburg. S. 35 – 42
- Enders/Wolters (2009): „Wir können was, was ihr nicht könnt!“ Ein Bilderbuch über „Zärtlichkeit und Doktorspiele“ für Mädchen und Jungen im Vor- und Grundschulalter. Das Bilderbuch vermittelt auf eine kindgerechte Art und Weise Regeln für „Doktorspiele“ und hilft, mit betroffenen Kindern ins Gespräch zu kommen. In dem didaktischen Begleitmaterial zu dem Bilderbuch gibt es zahlreiche Tipps: Wie reagiere ich, wenn mir ein Kind über sexuelle Übergriffe berichtet? Wie kann ich einmalige sexuelle Grenzverletzungen stoppen und benennen, die beteiligten Kinder sachlich befragen und betroffene Mädchen und Jungen unterstützen?

auf ein Missbrauchsgeschehen in der Familie des Kindes, sehen wir vorerst von einem Elterngespräch ab, um das Kind und die weitere Aufklärung der Situation nicht zu gefährden. Das Vorgehen wird mit der insoweit erfahrenen Fachkraft besprochen.

Wenn wir die folgenden Verhaltensweisen beobachten, greifen wir sofort pädagogisch ein:¹⁸

Ein Kind

- hat eine stark sexistische Sprache - stärker als andere Kinder,
- ist in „Doktorspiele“ mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt,
- versucht, andere Kinder zu „Doktorspielen“ zu überreden,
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien,
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über „Doktorspiele“ auf,
- fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf,
- spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen.

Zeigt ein Kind dieses Verhalten, suchen wir Rat und Unterstützung bei einer Beratungsstelle und/oder kooperieren mit dem Jugendamt.

Ein Kind

- hat an „Doktorspielen“ ein größeres Interesse als an anderen altersgemäßen Spielen und Aktivitäten,
- benutzt eine extrem sexualisierte Sprache und demütigt wiederholt andere Kinder oder Erwachsene mit sexistischen Schimpfwörtern,
- versucht wiederholt, fremde oder uninteressierte Kinder in „Doktorspiele“ einzubeziehen,
- versucht wiederholt, andere Kinder dazu zu überreden, die eigenen Geschlechtsteile oder die von anderen Kinder zu berühren,
- fordert wiederholt andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf,
- hat kein Verständnis für die Rechte anderer Kinder auf sexuelle Selbstbestimmung,
- verletzt sich selbst oder andere wiederholt oder gezielt an den Genitalien,
- überredet, verführt, besticht oder zwingt andere Kinder mit körperlicher Gewalt oder Drohungen zu „Doktorspielen“,
- erlegt anderen Kindern unter Anwendung von verbalen Drohungen oder körperlicher Gewalt ein Schweigegebot über sexuelle Handlungen im Rahmen von „Doktorspielen“ auf.

¹⁸Schnurr, H.: Sexuelle Übergriffe durch Kinder – was tun? kita heute 4_2020, vgl. S. 38

7.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Sexualerziehung ist ein sensibles Thema. Eltern sind häufig erstaunt, dass Sexualität bereits in der Kita thematisiert wird. Viele Eltern möchten gerne selbst den Zeitpunkt bestimmen, wann ihr Kind sich mit der Thematik auseinandersetzen soll.

Da die psychosexuelle Entwicklung nicht von der gesamten Entwicklung des Kindes zu trennen ist und bereits ab der Geburt beginnt, ist es unsere Aufgabe, mit Eltern darüber in den Dialog zu treten.

Bereits im Anmeldegespräch informieren wir die Eltern, dass wir ein sexualpädagogisches Konzept haben. Wir weisen darauf hin, dass wir unsere pädagogische Arbeit an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausrichten und dies das Thema Sexualität beinhaltet. Wir machen außerdem deutlich, dass Sexualerziehung auch dazu dient, Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen und wir verpflichtet sind, einem Verdachtsfall nachzugehen.

Dazu gehört alters- und entwicklungsangemessen:

- Fragen der Kinder sachlich zu beantworten - im Sinne der Aufklärung,
- mit Kindern über angenehme und unangenehme Gefühle, Wahrnehmungen und Erlebnisse zu sprechen,
- Kinderfreundschaften zu unterstützen,
- Kinder sprachfähig zu machen,
- Kinder zu stärken, eigene Grenzen zu erkennen und STOP/NEIN zu sagen,
- Kinder Erkundungen zu erlauben (Untersuchungsspiele, Selbsterkundung),
- Geschlechtssensible Pädagogik
- ...

Da es für die psychosexuelle Entwicklung des Kindes wichtig ist, dass die Kinder auch zu Hause unterstützt werden, ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern gerade zu diesem Thema besonders wichtig. Wir berichten den Eltern, mit welchen Fragen ihr Kind sich beschäftigt und überlegen gemeinsam, wie wir es unterstützen können.

Wir wissen, dass das Thema Sexualität für manche Eltern mit Tabus behaftet ist, dass es für Eltern unangenehm und peinlich sein kann, darüber zu sprechen und dass es kulturelle Unterschiede gibt. Wir achten die Lebenswelt der Familien und gehen respektvoll mit unterschiedlichen Einstellungen um. Aber wir treten immer für die Rechte und Interessen der Kinder ein und vertreten diese auch gegenüber den Eltern.

Arbeitshilfe:

Anlage: Elterninformation Sexualpädagogik

7.4 Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten von Mitarbeitenden

Siehe Kapitel 9 Verdacht gegenüber Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende § 47.

8. Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt, Demütigung und Beschämung

Die Anerkennung der Kinderrechte bewirkt gesellschaftlich eine Veränderung der Machtstrukturen in der Erziehung. Das Kind muss nicht mehr gehorchen, und körperliche Züchtigungen sind verboten. Die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und seine Rechte stehen im Vordergrund. Wir nehmen diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozess sehr ernst, indem wir unser pädagogisches Handeln danach ausrichten, die Würde des Kindes zu wahren.

Die Werte der alten Erziehungsvorstellungen sind noch lange nicht ganz abgelegt. Uns ist bewusst, dass wir selbst noch Lernende in diesem Demokratisierungsprozess sind. Da Rollenvorbilder fehlen, ist die Gestaltung dieses Prozesses, in dem sowohl die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder als auch unsere eigenen ernst genommen werden, für uns eine ganz besondere pädagogische Aufgabe und Herausforderung.

Wir wenden uns in unseren Einrichtungen gegen Adultismus.¹⁹ Wir achten im Umgang mit den Kindern darauf, keine Machtposition einzunehmen oder zuzulassen, so dass die Kinder in unserer Einrichtung möglichst keine Gewalt, Demütigung oder Beschämung erfahren, sondern ein verlässliches Erziehungsverhalten der pädagogischen Fachkräfte erleben. Uns ist bewusst, dass es im Alltag immer wieder herausfordernde Situationen gibt. Gerade dann ist es wichtig, dass wir uns kollegial auf diese Situationen aufmerksam machen, Hilfe anbieten und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dies gelingt nur in einer vertrauensvollen, wertschätzenden und fehlerfreundlichen Teamkultur.

8.1 Bedeutung auf Kind-Ebene

Verlässliches Erziehungsverhalten ist Grundlage für eine angstfreie Entwicklung. Ein erwartbares verlässliches Erziehungsverhalten bietet den Kindern Sicherheit und Orientierung und ist die Grundlage dafür, dass sie sich angstfrei entwickeln können. Neben der oben beschriebenen Partizipation und dem Umgang mit Beschwerden gehört dazu auch die kontinuierliche Reflexion der eigenen Erziehungswerte und des Erziehungsverhaltens im Umgang mit Lob und Anerkennung, Grenzen und Regeln sowie Strafe und Konsequenz bei Grenzüberschreitung von Kindern.

¹⁹ Diskriminierung von Kindern aufgrund ihres Alters

8.1.1 Lob und Anerkennung

Lob beinhaltet immer eine subjektive Bewertung und stellt in diesem Sinne ein Machtverhältnis dar, denn die Gleichwertigkeit der Handelnden geht dabei verloren. Durch Lob wird ein Verhalten oder eine Leistung besonders hervorgehoben, die unseren Erwartungen entspricht. Das Kind erfährt dadurch Aufmerksamkeit und Anerkennung; damit es sich wahrgenommen fühlt, ist es auf eine Bestätigung von außen angewiesen. Da uns dieses Machtverhältnis bewusst ist, verzichten wir möglichst auf diese Form des Lobes. Wir vermitteln dem Kind unsere Anerkennung und Wertschätzung, indem wir es bestärken, unterstützen und ermutigen; wir freuen uns mit ihm über seine Entwicklungsfortschritte. Dabei beschreiben wir sein Tun sachlich und teilen ihm unsere Beobachtungen und Gefühle mit. Durch die Rückmeldung dessen, was zum Erfolg geführt hat, erfährt das Kind seinen eigenen Beitrag dazu und spürt seine Selbstwirksamkeit, beispielsweise: „Dadurch, dass du so viele unterschiedliche Farben benutzt hast, hast du ein sehr buntes Bild gemalt.“, „Du hast lange probiert, jetzt bist du ganz nach oben geklettert. Du hast es geschafft!“, „Du hast gesehen, dass dein Freund hingefallen ist, du bist zu ihm hingegangen und hast ihn getröstet.“

8.1.2 Regeln und Grenzen

Der Begriff **Regeln** muss differenziert betrachtet werden unter den Aspekten²⁰:

- **Werte und Normen** sind konkrete Vorschriften für das soziale Handeln²¹, dazu gehören allgemeine gesellschaftliche Vorgaben wie die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Recht auf Selbstbestimmung, Achtung von Eigentum oder Religionsfreiheit, aber auch Werte und Normen in der Kita wie beispielsweise die Begrüßung am Morgen, die Anredeform von pädagogischen Fachkräften und Eltern sowie persönliche Wertvorstellungen der einzelnen Fachkräfte.
- **Organisatorische Notwendigkeiten** dienen in der Regel der Sicherung des Tagesablaufs und der Aufsichtspflicht, beispielsweise: „Der Krippenbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.“, „Die Eingangstür muss ab einer bestimmten Uhrzeit geschlossen sein.“, „Festlegung von Essenszeiten (Frühstück, Mittagessen, Imbiss)“.
- **Appelle oder Anweisungen/Verbote.** Appelle werden in der Regel in Form von Wünschen und Bitten geäußert und sind häufig uneindeutig. Meistens wird von dem Kind erwartet, dass es einen Appell versteht und diesem folgt, was es aber nicht muss, denn eigentlich kann man bei einer Bitte entscheiden, ob man dieser nachkommt. Anweisungen hingegen sind eindeutig und beziehen sich in der Regel auf

²⁰ Vgl. <https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.58134.de/Respektvoller%20Umgang.pdf> S. 23

²¹ Ebenda, S. 28

Grenzen oder organisatorische Notwendigkeiten. Anweisungen sollten freundlich und respektvoll formuliert werden. Negativ formulierte Anweisungen beinhalten Verbote und werden meistens in Form einer Verneinung formuliert. „Nicht-Formulierungen“ haben einen paradoxen Charakter. Es besteht die Gefahr, dass das **“nicht“** nicht direkt verstanden wird. („Denken sie jetzt nicht an einen rosa Elefanten.“)

Beispielsituation als Anweisung formuliert: „Stopp - bleib an der Bordsteinkante stehen!“ und als Verbot formuliert: „Lauf nicht über die Straße!“

- **Pädagogische Vereinbarungen** sind echte Regeln, die gemeinsam mit allen Beteiligten ausgehandelt werden. Sie können unter Kindern oder zwischen Erziehenden und Kindern getroffen werden.²² Diese Regeln sind zeit- und situationsabhängig, verhandelbar, veränderbar, individuell und ein großer Bestandteil der Partizipation.

8.1.3 Umgang mit Grenzüberschreitung

Soziale, normative und/oder organisatorische Grenzen dienen dem Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit und sind nicht verhandelbar.

Beispiele

- Menschenrechte
- Medikamentenschrank ist tabu.

Im Kindergartenalltag lernen Kinder die oben beschriebenen unterschiedlichen Formen von Regeln kennen und üben, diese einzuhalten, was nicht immer gelingt, vor allem, wenn dabei auf die Befriedigung eines Bedürfnisses verzichtet werden muss. Grenzüberschreitungen sind meistens unabsichtlich und gehören zur normalen sozialen Entwicklung, sie können aber auch darauf hindeuten, dass Normen und Regeln nicht eindeutig sind. Die aus Grenzüberschreitungen entstehenden Konflikte können sowohl zwischen Kind und Erwachsenen oder zwischen Kindern entstehen und müssen beachtet werden.

Grenzverletzungen unter Kindern werden mit den Betroffenen direkt besprochen. Dabei werden sie auf die pädagogischen Vereinbarungen hingewiesen, und es wird gemeinsam überlegt, welche Konfliktlösungsmöglichkeiten es noch gibt. Da nicht nur der Konfliktadressat, sondern auch der Verursacher in dieser Situation emotionale Unsicherheit erlebt und Orientierung braucht, ist es wichtig, beiden sachlich zu verdeutlichen, was gerade passiert ist und was daran nicht in Ordnung war. Dabei achten wir darauf, den Verursacher nicht zu beschämen; sein Verhalten war nicht Ordnung, aber seine Person wird nicht in Frage gestellt. In der Klärung des Erlebten geht es darum zu erfahren, was das Motiv war – „Was hast du gewollt?“ und andere Handlungsalternativen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung und

²² Ebenda, S. 25

des Verzeihens zu entwickeln.²³ Dem verursachenden Kind wird deutlich gemacht, dass es bei der Erprobung von Handlungsalternativen unterstützt wird.

Zum Schutz eines Kindes oder der eigenen Personen kann es sein, dass ein Kind eine Einschränkung oder Auflage erhält, z. B., wenn es sich oder eine andere Person verletzen möchte oder bereits verletzt hat. Wenn es möglich ist, wird weder das eine noch das andere Kind alleine gelassen. Die Versorgung von Verletzungen hat Vorrang.

Kommt es (häufiger) zu Grenzüberschreitungen zwischen einem Kind und einer pädagogischen Fachkraft, dann wird dies unter folgenden Gesichtspunkten reflektiert und im Team beraten:

- Aktualität und Begründung der pädagogischen Vereinbarungen und Regeln
- Beziehung zum Kind
- Verhältnismäßigkeit des pädagogischen Handelns, erwartbares und einschätzbares Verhalten
- eigenes Befinden, Wertvorstellungen, biografische Erfahrungen
- Entwicklungsstand des Kindes (Autonomiephase)
- Lebenssituation des Kindes
- Rahmenbedingungen

Stellt eine pädagogische Fachkraft fest, dass sie in bestimmten Situationen mit einem Kind an ihre Grenzen kommt, ist es selbstverständlich, dass sie sich kollegiale Unterstützung sucht. Ebenfalls ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns gegenseitig darauf ansprechen, wenn wir das Gefühl haben, eine Überforderungssituation zu beobachten. Hier geht es vor allem um den Schutz der Kinder, denn meistens sind Überlastungssituationen die Ursache für grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften.

8.2 Bedeutung auf Teamebene

Die Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt, Demütigung und Beschämung zu schützen bedeutet auf Teamebene, dass die Leitung dazu einen Reflexionsprozess initiiert und aufrechterhält, insbesondere um Mitarbeitende dabei zu unterstützen, während herausfordernden Situationen die eigene Betroffenheit wahrzunehmen, um wieder zu einem professionellen Handeln zurückzufinden. Im Anschluss muss eine Reflexion dieser Situation stattfinden:

- Überprüfung der strukturellen Rahmenbedingungen
 - Reflexion des Tagesablaufs entsprechend der Bedürfnisse der Kinder
 - gemeinsame Überprüfung der Kita-Regeln
 - Kenntnis über den Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen
 - Umgang mit Beschwerden

²³ Ebenda, S. 27

- Risikoanalyse (s. Anlage)
- Überprüfung unseres eigenen Verhaltens
 - Reflexion der eigenen Erziehungsbiografie
 - Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen
 - Auseinandersetzung mit eigenem Machtbewusstsein, Regeln - Grenzen, Lob - Tadel, Strafe - Konsequenz
 - konzeptionelle Auseinandersetzung mit den Kinderrechten
 - Wahrnehmung (verbal, nonverbal, emotional) und Umgang mit Anliegen, Bedürfnissen, Beschwerden der Kinder
 - Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz, Balance Bedürfnisse der Kinder - Bedürfnisse der pädagogischen Fachkraft, Wahrnehmen der unterschiedlichen Grenzen (beidseitig), Gestaltung professioneller Nähe
 - kollegiale Beobachtungen mit einer offenen und wertschätzenden Rückmeldung
 - Auseinandersetzung und Einschätzung von besorgniserregenden Beobachtungen (Gefährdungseinschätzung)
 - strukturierte Fallberatung
 - Entwicklung eines für jedes Kind gleichermaßen erwartbaren und verlässlichen Erziehungsverhaltens
 - Entwicklung und regelmäßige Überprüfung einer gemeinsamen Verhaltensampel (s. Anlage)
 - Erarbeitung eines gemeinsamen verbindlichen Verhaltenskodex (s. Anlage)

8.3 Bedeutung auf Leitungs-/Trägerebene

Die Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt, Demütigung und Beschämung zu schützen, bedeutet Verantwortungsübernahme auf Leitungs- und Trägerebene. Die dem Kinderschutz dienenden Maßnahmen und Verfahren sind für Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte nachvollziehbar und transparent.

- Organisationsmanagement
 - Überprüfung der strukturellen Rahmenbedingungen
 - Risikoanalyse (s. Kapitel 8 Risikoeinschätzung)
 - Verfahrensregeln bei Personalmangel
 - Regelung zum Umgang und Einsatz von Ehrenamtlichen, Praktikanten und sonstigen externen Personen
 - Beschwerdemanagement
 - Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
 - Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems
 - Wahrnehmen der Meldepflicht

- Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall (s. Arbeitshilfen Trägerverantwortung)
- Spezifische Regelungen zur Pressearbeit (s. Arbeitshilfen Trägerverantwortung)
- Zusammenarbeit mit Institutionen (z. B. externe Fachkräfte)
- Trägervereinbarung zum Verfahren nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) mit dem örtlichen Jugendamt
- Personalmanagement
 - Verfahren im Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen
 - Verfahren zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden (s. Arbeitshilfen Trägerverantwortung)
 - Transparenz im Einstellungsverfahren bzgl. Kinderschutz (Personalauswahl)
 - Hinweis auf Kinderschutz in der Stellenausschreibung (s. Arbeitshilfe Einstellungsverfahren)
 - Kinderschutz als gesetztes Thema im Vorstellungsgespräch (s. Arbeitshilfe Einstellungsverfahren)
 - Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zum grenzwahrenden Umgang als Voraussetzung zur Einstellung (s. Entwurf Selbstverpflichtungserklärung)
 - regelmäßige Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses aller in der Kita beschäftigten Personen (auch Ehrenamtliche)
 - Mitarbeitenden-Entwicklungsgespräche
 - kontinuierliche themenspezifische Fort- und Weiterbildung
- Teamentwicklung
 - verlässliche Teamzeiten
 - Supervision, insbesondere zur Nachbearbeitung einer durch die Kita veranlassten Inobhutnahme eines Kindes oder bei übergriffigem Verhalten von Mitarbeitenden
 - Teamfortbildungen
 - Fachberatung

Arbeitshilfen:

Anlage: Meldepflicht (LJA)

- Hinweise zur Meldepflicht
- Vorgehensweise zur Meldepflicht

Anlage: Arbeitshilfen Trägerverantwortung:

- Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall
- Verfahren zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

- Spezifische Regelungen zur Pressearbeit

Anlage: Entwurf Selbstverpflichtungserklärung

Anlage: Einstellungsverfahren

8.4 Bedeutung auf gesellschaftlicher Ebene

- Kooperation mit Institutionen der Jugendhilfe
- Verfahren Kindeswohlgefährdung § 8a
- Lobbyarbeit für Kinder
- Zusammenarbeit mit Eltern, Elternbildung bzgl. Kinderrechte

9. Verdacht gegenüber Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende § 47

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung der Kinder zu den pädagogischen Fachkräften nimmt in unserem Selbstverständnis wie oben beschrieben eine zentrale Rolle ein, denn ganzheitliche Erziehung von Kindern kann nur in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit geschehen. Die körperliche und seelische Integrität der Kinder steht im Zentrum der Aufmerksamkeit von Mitarbeitenden und Trägern.

Im Verdachtsfall, dass sich Mitarbeitende Kindern gegenüber physisch, psychisch oder sexuell übergriffig verhalten, gehen wir selbstverständlich diesen Vermutungen nach, um die Situation zu klären und die Gefahr für die Kinder abzuwehren. Dabei gilt es, neben dem Wohl der Kinder auch die Fürsorge und Verantwortung für die Mitarbeitenden in den Blick zu nehmen.

Zur Klärung des Sachverhaltes nutzen wir das uns zur Verfügung stehende Verfahren aus der „Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen“, herausgegeben vom Rheinischen Verband.

Handlungshilfe

für den Umgang mit gewalttätigem,
übergriffigem und/oder sexualisiertem
Verhalten durch Mitarbeitende von
Kindertagesstätten

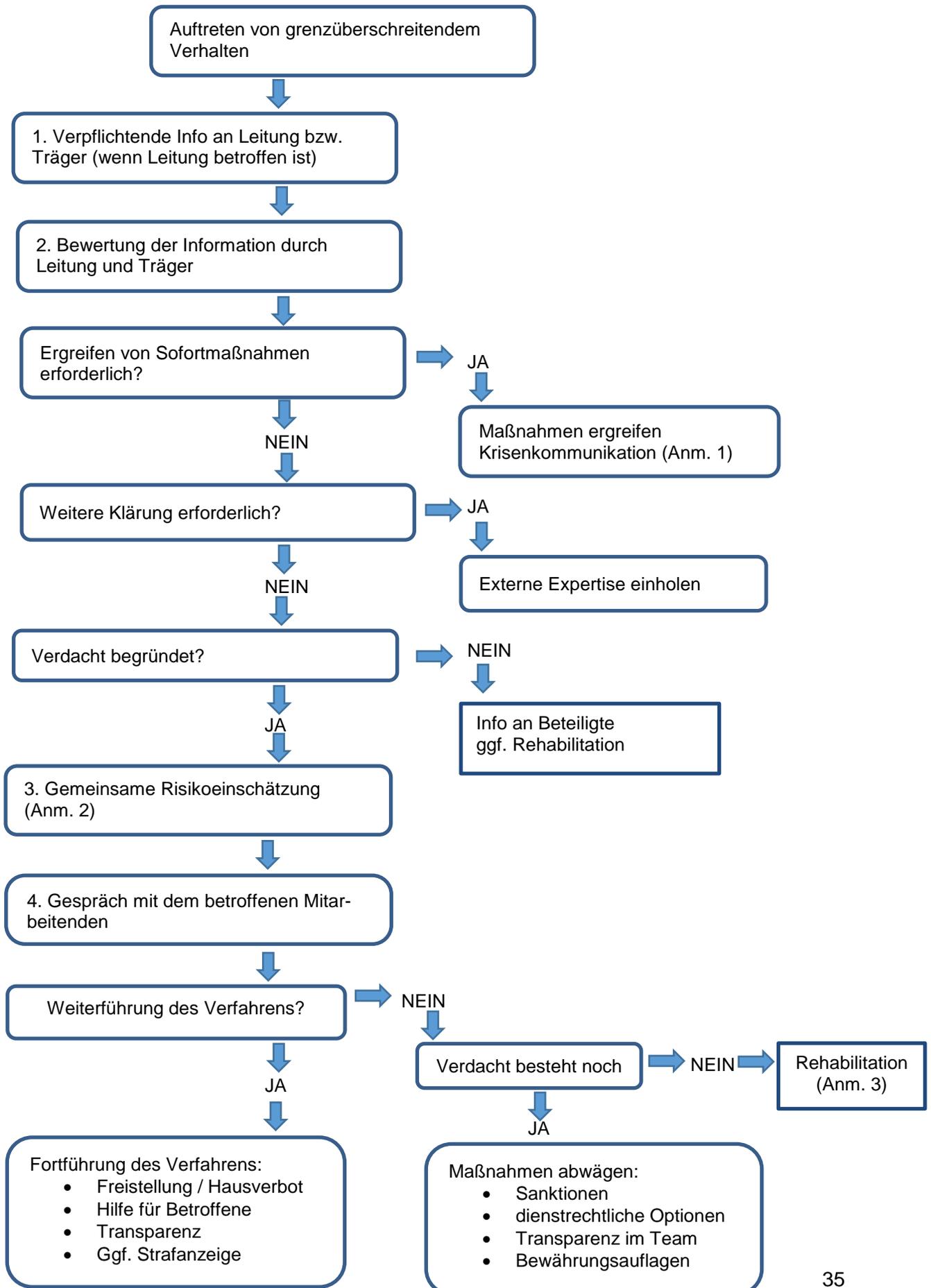


Leitfaden & Dokumentationsbogen

Reflexionsfragen zur Prävention

<https://www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/publikationen/2013-10-21-praeventionuebergreifigenverhaltens-kita.pdf>

9.1 Verfahren bei Verdacht gegenüber Mitarbeitende



Anm. 1: Krisenkommunikation

Die Elternvertretung und auch die gesamte Elternschaft werden über die Situation informiert! Dieser Informationspflicht gegenüber den Eltern kommen wir zügig, aber nicht übereilt nach. Wir beziehen in unsere externe Beratung die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional, deshalb achten wir auf einen bedachtsamen und ehrlichen Umgang.

- ➔ Die Information an Eltern folgt dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“, um die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen

- Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung eines Verdachtes²⁴.

²⁴ Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen

10. Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu werden.²⁵ Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Der im Anhang stehende Analysebogen dient dazu, auf Team-, Leitungs- und Trägerebene Risikopotenziale in der Einrichtung wahrzunehmen und diese ggf. zu minimieren.

Dabei kann es pädagogisch durchaus notwendig sein, ein Risiko bewusst einzugehen, beispielsweise, um Kindern unbeobachtete Spiel- und Entwicklungsräume zu ermöglichen.

Der Team-Analysebogen sollte im Team durchgearbeitet werden, um mögliche Risiken bewusst zu erkennen bzw. einordnen zu können und um sich darüber zu verständigen, welche Risiken als pädagogisch notwendig eingeschätzt werden und welche Absicherung dennoch möglich ist.

Durch die regelmäßige Durchführung dieser Risikoanalyse, machen wir deutlich, dass wir (sexualisierte) Gewalt in unseren Einrichtungen nicht akzeptieren. Bereits im Vorstellungsgespräch thematisieren wir die hohe Priorität, die der Schutz der Kinder vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in unseren Einrichtungen hat, auch um mögliche Gefährder abzuschrecken.

Arbeitshilfe:

Anlage: Risikoanalyse

²⁵ Vgl. UBSKM (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 6. Abgerufen am 17.12.2013 (<http://beauftragter-missbrauch.de/>)

Literatur

Literatur Kinderschutz

Bremische Evangelische Kirche. Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder. Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche
https://www.kirche-bremen.de/dateien/Kita-Kinder_Schutzkonzept_WEB_10.16%20END-FASSUNG.pdf (Abgerufen 28. April 2020)

Blank, U., Deegner, G.: Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung, Kooperation und Vernetzung von Institutionen zur Abschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung. In DIJuF (Hrsg.) (2004): Verantwortlich handeln – Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung. Saarbrücker Memorandum. Bundesanzeiger

Der Paritätische Gesamtverband (2. Auflage, 2016). Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf (Abgerufen 28. April 2020)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2. Aufl. 2016): Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.
https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2016/September/2016_09_29_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_web.pdf (Abgerufen 18. Mai 2020)

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. Schutzkonzept der pädagogischen Einrichtungen des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e. V.
https://www.diakonie-stadtmitte.de/fileadmin/user_upload/dateien_und_bilder/Dokumente/Geschaeftsstelle/Kitaberatung/Kinderschutzkonzept_32_S_monitor.pdf (Abgerufen 2. Mai 2020)

Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (2020). <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/45942> (Abgerufen November 2020)

Evangelische Kirche im Rheinland. Schutzkonzepte praktisch 2021. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt. <http://www.ekir.de/url/sfS>
Herrnberger, G., Karkow, Ch., Pinnow, C., Landesjugendamt Brandenburg 2009. Respektvoller Umgang mit Kindern. Erziehungsmittel unter der Lupe. Eine Handreichung für die pädagogische Praxis.
<https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.58134.de/Respektvoller%20Umgang.pdf> (Abgerufen April 2020)

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.; „Und wenn es doch passiert ...“ – Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe – Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses (Arbeitshilfe). Aktualisierte und erweiterte Auflage 2014

Maywald, J. (überarbeitete Neuauflage 2019): Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau. Herder.

Rheinischer Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Saarland. Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertagesstätten.
<https://www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/publikationen/2013-10-21-praeventionuebergriffigenverhaltens-kita.pdf> (Abgerufen November 2020)

Links

<https://www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl> (abgerufen 27. März 2020)

Bilderbücher

Von Holleben, J. (2018): Meine wilde Wut. Weinheim: Beltz & Gelberg

Bright, R./Field, J. (2020): Der Löwe in dir. Bamberg: Magellan

Orinsky, E. (2019): Willi und sein Wüterich. Salzhausen: Iskopress

Wirsén, S. (2019, 4. Aufl.): Klein. Leipzig: Klett-Kinderbuch

Zeh, J./Schnabel, D. (2015): Jetzt bestimme ich! Hamburg: Carlsen

Literatur Sexualpädagogik

Von der Doef, S. (2015): Kleine Menschen große Gefühle. Die sexuelle Entwicklung von Kindern 0 – 12 Jahren. Weinheim: Beltz

Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten (2018). Weimar: das netz

Freund, U., Riedel-Breidenstein, B. (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. Broschüre des Landesjugendamts des Landes Brandenburg

Hubrig, S. (2014): Sexualerziehung in Kitas. Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern. Weinheim: Beltz

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2011): Handout für pädagogisch Tätige in Kindergarten, Fachberatung, Aus- und Weiterbildung.

Schnurr, H. (2020): Sexuelle Übergriffe durch Kinder – was tun? kita heute 4_2020. Freiburg: Herder

Qualitätsmanagement-Handbuch der Evangelischen Kindertageseinrichtungen im Saarland (Version 02)

Links

BZgA: Kindergartenbox "Entdecken, schauen, fühlen!"

<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/kindergartenbox-entdecken-schauen-fuehlen/>

Liebe deinen Nächsten wie dich selbst

https://www.pius-kirchgessner.de/05_Predigten/D_Sonntage_A/Liebe.htm (10.01.2020)

Landesjugendamt des Landes Brandenburg: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang.

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/kindliche_sexualitaet.pdf

Zartbitter e.V.: Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? – Tipps für Mütter und Väter, Pädagoginnen und Pädagogen. Übersetzungen in zwölf Sprachen

http://sichere-orte-schaffen.de/?page_id=3316

Zum Vertiefen

Aigner, J., C., Rohrmann, T. (Hrsg.) (2012): Elementar – Männer in der pädagogischen Arbeit mit Kindern. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich

Bildungsinitiative QUEERFORMAT und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2018): Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik.

BZgA (2020, Aufl. 10): Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern vom 1. bis zum 6. Lebensjahr

Langner, B. (2019): Die kleinen Hefte – Sexualentwicklung von Kita Kindern: Die schnelle Hilfe! Berlin: Cornelsen

Maywald, J., Schmid H., W. (2018, 3. überarbeitete Aufl.): Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten. Freiburg: Herder

Quindeau, I., Brumlik, M. (Hrsg.) (2012): Kindliche Sexualität. Weinheim/Basel: BELTZ JUVENTA

Elisabeth Raffauf (2019): Kinder verstehen und im Kita-Alltag professionell begleiten / Wenn Sophie und Jonah Doktor spielen. Berlin: Cornelsen

Bilderbücher

Apenrade, S. (2020): Ich bin stark, ich sag laut Nein! So werden Kinder selbstbewusst. Würzburg: Arena

Blattmann, S., Schmitz, K. (2013, 3. Aufl.): Mein erstes Haus war Mamis Bauch. Eine Geburts(tags)geschichte mit Liedern für Mädchen und Jungen. Köln: mebes und noack

Braun, G. Wolters, D. (1991): Das große und das kleine NEIN. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr

Brichzin, K., Kuprin, I. (2019, 2. Aufl.): Der Junge im Rock. Zürich: minedition

Enders, U., Villier, I., Wolters, D. (2018, 2. Aufl.): Sina und Tim – Pappbilderbuch zu Zärtlichkeit und Doktorspiel. Zartbitter e.V.

Enders, U., Wolters, D. (2009): Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Mit pädagogischem Begleitmaterial. Köln: mebes&noack

Geisler, D. (2009): Ich geh doch nicht mit Jedem mit! Bindlach: Loewe

Geisler, D. (2010): Vom Kopf bis zu den Zehen, hier gibt es was zu sehen! Hamburg: Oetinger

Mebes, M., Sandrock, L. (2020, 5.Aufl.): Kein Küsschen auf Kommando / Kein Anfassen auf Kommando. Köln: ebes & noack

Scheerer, S. (2018): Zwei Mamas für Oscar. Hamburg: Ellermann

Schreiber-Wicke, E. (2006): Zwei Papas für Tango. Stuttgart: Thienemann

Thor-Wiedemann, S., Eisenbarth, P. (2007): Wo komme ich her? Mein erstes Aufklärungsbuch. Ravensburg: Ravensburger

Adressen

Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saarland e. V.

Im Allmet 22, 66130 Saarbrücken
Tel. 0681/ 872810; Fax: 0681/ 872834
Handy: 0171/ 4273542
lossen@kinderschutzbund-saarland.de

Beratung Frauennotruf Saarland

Nauwieserstraße 19, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/36767
notrufgruppe-sb@t-online.de

„Nele“ - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e. V.

Dudweilerstraße 80, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/32058 od. 32043
nele-sb@t-online.de

„Phoenix“ – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen (AWO)

Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/7619-685; Fax 0681/7619-686
phoenix@lvsaarland.awo.org

Beratungszentrum „Kinderschutz“ SOS Kinderdorf Saarbrücken

Seilerstraße 6, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/93652-75; Fax 0681/93652-52
kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de

WEISSER RING e. V. Landesbüro Saarland

Kriminalprävention und Opferhilfe
Halbergstraße 44, 66121 Saarbrücken
Tel. 0681/67319; Fax 0681/638514
saarbruecken-saarland.weisser-ring.de

Jugendämter

Landesjugendamt

Referat C 5 Kinder- und Jugendhilfe
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
Tel. 0681/501-3667; Fax 0681/501-3416
landesjugendamt@soziales.saarland.de

Jugendamt Regionalverband Saarbrücken

Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681/506-5555; Fax 0681/506-5190
jugendamt@rvsbr.de

Kreisjugendamt Neunkirchen

Saarbrücker Straße 1, 66538 Neunkirchen
Tel. 06824/906-7325; Fax 06824/906-7329
jugendamt@landkreis-neunkirchen.de

Kreisjugendamt Saarlouis

Professor-Notton-Straße 2, 66740 Saarlouis

Tel. 06831/444-555; Fax 06831/444-600
Amt51@kreis-saarlouis.de

Jugendamt Saarpfalz-Kreis
Talstraße 57 b, 66424 Homburg
Tel. 06841/104-8103; Fax 06841/104-7105
jugendamt@saarpfalz-kreis.de

Kreisjugendamt St. Wendel
Mommstraße 25 a, 66606 St. Wendel
Tel. 06851/801-5101; Fax 06851/801-5190
kreisjugendamt@lkwnd.de

Kreisjugendamt Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig
Tel. 06861/80160; Fax 06861/80365
jugendamt@merzig-wadern.de

Links

<https://kinderschutz-im-saarland.de/>

siehe **Kinderschutzlandschaft** <https://kinderschutz-im-saarland.de/course/view.php?id=101>

Hier finden Sie eine Übersicht über die Akteure und Angebote im Bereich der Unterstützung und Beratung sowie der Prävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Saarland.

A N L A G E N

Anlage: Handreichung zum Kinderschutzkonzept

Anlage zu Kapitel 7: Sexualpädagogik

Dokument:

- Elterninformation: Sexualpädagogik

Anlage zu Kapitel 8.3: Bedeutung auf Leitungs-/Trägerebene

Dokument:

- Meldepflicht § 47 (s. Vorgabe LJA)
 - Hinweise zur Meldepflicht
 - Vorgehensweise zur Meldepflicht

Arbeitshilfen:

- Bereich Trägerverantwortung:
 - Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall
 - Verfahren zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden
 - Spezifische Regelungen zur Pressearbeit
- Entwurf Selbstverpflichtungserklärung
- Einstellungsverfahren

Anlage zu Kapitel 10: Risikoeinschätzung

Dokument:

- Risikoanalyse

Anlage zu Kapitel 7:

Elterninformation: Sexualpädagogik

„Sexualität gehört zu unserem Leben und entwickelt sich ein Leben lang. Kinder erschließen sich die Welt über ihren Körper und ihre Sinne. „Sich bewegen, matschen, schmusen und toben schafft ein bestimmtes Körpergefühl und fördert in der Erfahrung mit anderen Beziehungs- und Liebesfähigkeit. Sexuelle Neugierden, sich und andere erkunden (z. B. in Form von Genitalentdecken, Rollen- und Doktorspielen) gehören dazu und sind normale, wichtige Lernerfahrungen. Kinder gehen dabei nicht sexuell zielgerichtet vor und suchen keine sexuelle Befriedigung. Sinnlich-körperliche Erfahrungen, die das Kind als angenehm und schön empfindet, tragen zum Wohlbefinden bei und unterstützen die Entwicklung seines Selbstkonzeptes.“ (QM Handbuch, 7.1.12.1 Umgang mit kindlicher Sexualität)

Wir unterstützen Kinder in unserer Kindertagesstätte:

- ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich zu bejahen und zu erleben,
- die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Freundschaft, Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme)
- indem wir sie stärken, NEIN zu sagen,
- ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu akzeptieren,
- eventuelle Ängste, Hemmungen abzulegen und Sicherheit zu erfahren,
- im Finden und Erkennen der eigenen Identität,
- den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen zu erleben und zu akzeptieren,
- ihr Selbstwertgefühl spielerisch zu stärken,
- Wissen über Sexualität zu erlangen.

Deshalb bieten wir in unserer Kindertagesstätte:

- Fortgebildete Fachkräfte zu der Thematik,
- Sexualität nicht zu tabuisieren, sondern als Thema mit den Kindern aufzugreifen,
- sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache im Umgang mit Sexualität,
- Raum und Zeit, damit die Kinder ihre Ängste und Fragen thematisieren können und für sich Antworten finden,
- Transparenz in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern in Entwicklungsgesprächen,
- Kindern geschützte und „private“ Rückzugsmöglichkeiten und Erfahrungsräume
- Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit den Geschlechterrollen,

- Körperliche und sinnliche Erfahrungen (z. B. bei Genitalentdeckungen, Doktor- und Rollenspielen),
- Materialien und einen geschützter Raum für die Erfahrungen mit der eigenen Sexualität (z. B. Bilderbücher, Spiele, Massageutensilien, Puppen, Verkleidungsmaterial, Kuschelecken, ...),
- Regeln, in denen Kinder ihre Erfahrungen erleben können - möglichst ohne Verletzungsgefahren - und die Möglichkeit, dass aus Grenzerfahrungen Lernerfahrungen werden können.

Anlage zu Kapitel 8.3: Bedeutung auf Leitungs-/Trägerebene

Dokument:

- Meldepflicht § 47 (s. Vorgabe LJA)
 - Hinweise zur Meldepflicht
 - Vorgehensweise zur Meldepflicht

Arbeitshilfe Bereich Trägerverantwortung:

- Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall
- Verfahren zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden
- Spezifische Regelungen zur Pressearbeit

Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheit im Vermutungsfall

Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des betroffenen Mitarbeitenden mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln.

Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern!

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollten Sie unbedingt zügig, aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. In jedem Fall muss die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden werden. Der „Opferschutz“ muss sowohl gewährt als auch sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu „überlicher Nachrede“ bieten²⁶.

²⁶ Zusammengefasst aus: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2. Aufl. 2016): Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (S. 21f)
https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2016/September/2016_09_29_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_web.pdf

Weitere Informationen s. auch: Bremische Evangelische Kirche. Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder. Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche (S. 30f)
<https://www.kirche-bremen.de/dateien/Kinderschutzkonzept%20ENDFASSUNG.pdf>

Verfahren zur Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden²⁷

Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren²⁸

Ziel/Zweck

Das vorliegende Verfahren wurde zum Schutz für fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens geratene Mitarbeitenden entwickelt. Ein ausgesprochener und in Folge davon nicht bestätigter Verdacht geht einher mit einem hohen Maß an Komplexität und Emotionalität. Das Verfahren zur „Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts (Rehabilitationsverfahren)“ soll dazu dienen, Mitarbeitende vollständig zu rehabilitieren.

Dieses Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass das Ziel einer vollständigen Rehabilitation immer erreicht werden kann. Trotzdem ist es erforderlich, die Rehabilitation mit der gleichen Sorgfalt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts (...) durchzuführen.

Anwendungsbereich

Die Regelung zum Umgang mit Fehlverhalten findet in allen Bereichen Anwendung. Es wird in jedem Falle, bei dem ein Mitarbeitender fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist, angewandt.

Durchführung und Verantwortung

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeitenden bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der obersten Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung/Be-seitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit dem betroffenen Mitarbeitenden abgestimmt.

²⁷ Abschrift: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2. Aufl. 2016): Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (S. 22f). (Abgerufen 18. Mai 2020)
https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2016/September/2016_09_29_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_web.pdf

²⁸ Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.; „Und wenn es doch passiert ...“ – Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe – Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses (Arbeitshilfe). 2. Auflage 2010, S. 20

Nachsorge betroffener Mitarbeitender bei ausgeräumtem Verdacht

- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeitenden.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeitenden (Beschuldigten, Verdächtigten, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeitenden muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form kann in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht etc. erfolgen.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitarbeitenden geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Spezifische Regelungen zur Pressearbeit

Bestimmen Sie EINE Person, die öffentlich für den Träger spricht. Das können beispielsweise die Pressesprechenden, die Geschäftsführung oder der Vorstand Ihres Trägers sein, der/die bereits medienerfahren ist. Holen Sie sich bei Bedarf externe Medien-Profis an Bord, die Sie unterstützen. Gerade im Krisenfall trägt das Prinzip „Mit einer Stimme sprechen“ dazu bei, dass keine zweideutigen Informationen von unterschiedlichen Personen an die Öffentlichkeit gelangen und Verwirrung stiften²⁹.

²⁹ Weitere Information und Tipps zum Thema Öffentlichkeitsarbeit
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2. Aufl. 2016): Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (S. 27ff).
https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2016/September/2016_09_29_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_web.pdf

Selbstverpflichtungserklärung

LOGO/Name des Trägers

Selbstverpflichtungserklärung zum grenzwahrenden Umgang

für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer/en Kita/s.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz seines körperlichen, geistigen und seelischen Wohls. In unserem Kinderschutzkonzept sind der Kinderschutz und die Sicherung des Kindeswohls fest verankert. Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern basiert auf einem respektvollen Umgang und einer verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungsarbeit, sowie auf einer differenzsensiblen und diskriminierungskritischen Haltung.

Die folgende Selbstverpflichtung ist Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes und Ausdruck unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung:

1. Ich trage dazu bei, die Kinder vor körperlicher, seelischer, erzieherischer und sexualisierter Gewalt und vor Machtmissbrauch durch Erwachsene zu schützen. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und handle nach dem standardisierten Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8 a SGB VIII gemäß der Trägervereinbarung.
2. Innerhalb der Kita trage ich zum Schutz der mir anvertrauten Kinder bei und mache meinen direkten Vorgesetzten auf meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII aufmerksam, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden.
3. Ich setze mich für das Recht des Kindes auf Bildung ein sowie dafür, seine individuellen, sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu wahren. Ich setze mich für die Chancengleichheit und eine gerechte Integration von Kindern ein.
4. Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
5. Ich trage dazu bei, dass die Persönlichkeit und Würde des Kindes – auch im Wissen um seine Belastungen und Beeinträchtigungen – geachtet wird. Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
6. Ich beteilige die Kinder altersgemäß an allen sie betreffenden Themen.
7. Ich bin parteilich für Kinder und setze mich für die Umsetzung ihrer Rechte und gegen deren Benachteiligung ein. Ich ermutige sie zu Beschwerden in ihren Belangen und schaffe Raum dafür.
8. Ich nehme die individuellen Bedürfnisse der Kinder ernst und respektiere ihren Willen. Ich achte die mir gezeigten Grenzen und ihre Intimsphäre und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

9. Ich unterlasse abwertendes Verhalten gegenüber Kindern. Ich werde sie nicht beschämen, ausgrenzen oder diskriminieren. Ich beziehe gegen gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
10. Ich verpflichte mich, mein Handeln hinterfragen zu lassen und selbst im Mitarbeitenden-Team Situationen anzusprechen, die mit dieser Selbstverpflichtung nicht in Einklang stehen und trage zu einem offenen professionellen Arbeitsklima bei.
11. Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen ein und mache mein Handeln transparent.
12. Ich beteilige mich am regelmäßigen Teamaustausch, kollegialer Beratung, Supervision sowie Fort- und Weiterbildung zum Thema Kinderschutz.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum

Unterschrift des Mitarbeitenden

Arbeitshilfe zum Einstellungsverfahren

Formulierungsvorschläge für:

- Stellenausschreibungen
 - Wir fühlen uns dem Kinderschutz und der Wahrung der Kinderrechte verpflichtet und erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie dafür eintreten.
 - Wir erwarten Mitarbeit bei der Weiterentwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes.
 - Wir haben ein verbindliches Kinderschutzkonzept, um die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt zu schützen.

- Fragen im Vorstellungsgespräch
 - Haben Sie sich mit dem Thema Kinderschutz bereits auseinandergesetzt?
 - Was verstehen Sie unter Machtmissbrauch in der pädagogischen Arbeit?
 - Wie gehen Sie mit Regelverstößen von Kindern um?
 - Was tun Sie, um die Intimsphäre von Kindern zu schützen?
 - Was bedeutet für Sie, Kinder an allen Belangen, die sie betreffen, zu beteiligen?
 - Was würden Sie tun, wenn Sie beobachten, dass Kinder „Doktorspiele“ spielen?
 - Was würden Sie tun, wenn Sie beobachten, dass sich ein/e Kollege/in den Kindern gegenüber unangemessen verhält?

Anlage zu Kapitel 10: Risikoeinschätzung

Risikoanalyse

Name der Einrichtung

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am

_____ von _____

TEAMANALYSE

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von _____ bis _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz:

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

1.3 Übernachtungen, Beförderungssituationen

Finden Übernachtungen/Fahrten/Reisen mit den Kindern statt?

Ja Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

1.4 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen?

Welche?

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:

→ Zum Schutz der Privatheit der Kinder?

Welche? _____

→ Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder?

Welche? _____

→ Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten:

a) Innenbereich

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

Ja Nein

Welche? _____

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

Ja Nein

Welche? _____

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche? _____

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Wie? _____

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Wie? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

Ja Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

Ja Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst, Aufenthaltszeitraum dokumentiert?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

LEITUNGS-/TRÄGERANALYSE

2 Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor?
(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

Ja Nein

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt heraus?

Ja Nein

Wie kommunizieren Sie es? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung: _____

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf den Kinderschutzgedanken hin?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung: _____

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung: _____

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeitendengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

Ja Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

Ja Nein

Finden regelmäßige Mitarbeitendengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

Erteilen die sich Bewerbenden ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

Ja Nein

TEAM-, LEITUNGS-, TRÄGERANALYSE

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeitende aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz/Machtmissbrauch/Gewalt/Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung/allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

Ja Nein

Welche?

Gibt es informelle Strukturen?

Ja Nein

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert/beteiligt?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeitenden gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild/Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken, etc.)?

Ja Nein

Welche?

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

Ja Nein

Welche?

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision, etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Arbeitsbelastungen und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern/Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen/Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

Ja Nein

Welche?

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Personen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

Ja Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

Ja Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Mitarbeitende, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten, etc.)?

Ja Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Vorbeugung:

4 Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5 Andere Risiken

In unserer Einrichtung/von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

Datum, Unterschrift